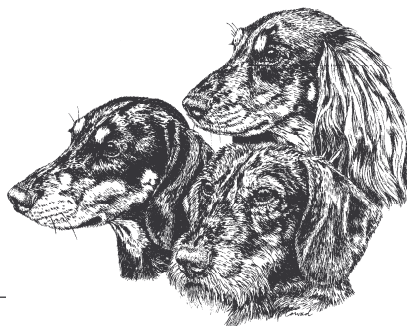




Verleihbestimmungen über die Ehrengabe des *Silbernen Bruches* des Landesverbandes

- § 1 Der *Silberne Bruch* ist einer Ehrengabe des Landesverbandes Westfalen für hervorragende Leistungen unserer Rauh-, Lang- oder Kurzhaarteckel im Prüfungswesen des DTK.
- § 2 Der *Silberne Bruch* kann nur einmal an die gleiche Person vergeben werden.
- § 3 Die Verleihung erfolgt für Teckel mit dem Mindestalter von 15 Monaten. Sie ist nicht an einen Zeitraum gebunden. Folgende Leistungen (unter I. oder II.) sollen erbracht werden

I.	II.
Spurlaut I. Preis	Schweiß I. Preis
Vp o. Sp min. II. Preis	Vp mit Sp min. II. Preis
BhN	BhN
Formwert min. Sehr gut	Formwert min. Sehr gut

- § 4 Die Ehrengabe wird auf der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung des Landesverbandes ausgegeben. Sie muss rechtzeitig bei dem jeweiligen 2. Vorsitzenden beantragt werden.
- § 5 Bei nachweislichem Verlust kann das Abzeichen gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises beim 2. Vorsitzenden des Landesverbandes durch den jeweiligen Gruppenvorsitzenden angefordert werden.
- § 6 Die Richtlinien wurden auf der Vorstandssitzung des Landesverbandes Westfalen am 27.09.1997 in Hamm beschlossen. Sie können erst nach Ablauf von 2 Jahren geändert werden.

Der *Silberne Bruch* wird verliehen:

- Wenn der Besitzer und Führer die gleiche Person oder der Züchter und Führer die gleiche Person ist.
- In Ausnahmefällen kann der Silberne Bruch dem Besitzer oder Züchter verliehen werden, der nicht Führer sein kann, weil er körperbehindert ist.
- Im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes kann in Ausnahmefällen die Ehrengabe auch an sonstige Züchter oder Personen verliehen werden, die an der Förderung der Teckelzucht oder des Gebrauchshundewesens großen Anteil haben.